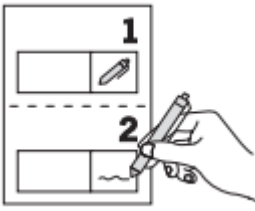
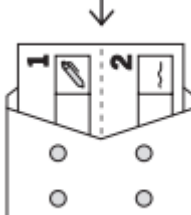
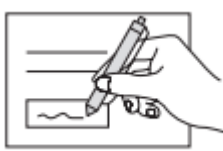
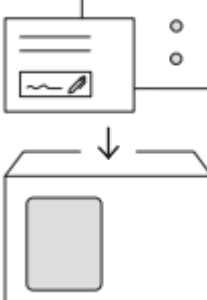
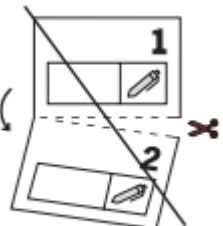


Tipps zur korrekten Stimmabgabe

Bei Abstimmungen und Wahlen muss das Wahlbüro leider immer wieder Stimmabgaben für ungültig erklären, weil die Abstimmungs- oder Wahlunterlagen nicht korrekt eingereicht werden. Häufigster Grund ist die fehlende eigenhändige Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis.

Bitte beachten Sie folgende einfache Regeln:

	Stimm- oder Wahlzettel immer eigenhändig, handschriftlich und gut leserlich ausfüllen.	Nur so ist die Stimmabgabe gültig.
	Stimm- oder Wahlzettel ins gelochte Stimmzettelcouvert legen und verschliessen.	Dient der Wahrung des Stimm- und Wahlheimnisses.
	Stimmrechtsausweis immer eigenhändig unterschreiben.	Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.
	Stimmzettelcouvert und unterschriebener Stimmrechtsausweis so ins Antwortcouvert legen, dass im Fenster die Adresse der Gemeinde Männedorf, Wahlbüro, sichtbar ist.	
	Antwortcouvert rechtzeitig der Post übergeben (B-Post benötigt drei Werktage). oder: Einwurf in den Briefkasten beim Gemeindehaus; dieser wird am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 11.30 Uhr letztmals geleert.	Verspätet eintreffende Stimmabgaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

	oder: Vorzeitige Stimmabgabe in der Woche vor der Abstimmung am Schalter bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 10 (Erdgeschoss), während den aktuell geltenden Öffnungszeiten. oder: Persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag von 10.00 - 11.30 Uhr, an der Urne im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 10 (Erdgeschoss).	
	Stimm- oder Wahlzettel bitte nie falten oder der Perforation nach reissen.	Damit vereinfachen Sie die Arbeit des Wahlbüros.